

Kirche und Gewalt

Ursachen – Dimensionen – Folgen

Herausgegeben von Thomas Kron,
René Rohrkamp und Hendrik Lehmann



Das Buch wurde gedruckt mit freundlicher Unterstützung

der RWTH Aachen



und des Projekts Leonardo



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Umschlagmotiv: © SÄ;gi ElemÄ;or / shutterstock

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg im Breisgau

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-02414-6

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83420-2

Inhalt

Vorwort	7
<i>Thomas Kron/René Rohrkamp/Hendrik Lehmann</i>	
Sex, Gewalt und Machtmissbrauch in der hebräischen Bibel Eine kritische Betrachtung von Mechanismen und Auswirkungen	13
<i>Simone Paganini</i>	
Sexuelle Gewalt gegen Minderjährige in der römisch- katholischen Kirche – oder: Subtile Machtverschleierung als begünstigender Faktor	32
<i>Magnus Striet</i>	
Forschung im Fokus: Sexueller Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche	48
<i>Magdalena Hürten/Ute Leimgruber</i>	
Rechtliche Probleme der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche	67
<i>Stephan Rixen</i>	
Der Heilige Stuhl und der Krieg: Theoretische und praktische Ambivalenzen	84
<i>Ralph Rotte</i>	
Ist die Kirche eine Täterorganisation? Kirche und Mafia im Vergleich	101
<i>Thomas Kron</i>	
Zur Arbeit mit Täterakten	119
<i>René Rohrkamp</i>	

Inhalt

Archivische Quellen zur sexualisierten Gewalt im Bistum Aachen	137
<i>Beate Sophie Fleck</i>	
Psychische Folgen von Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt	155
<i>Ute Habel/Anna Kwiatkowski</i>	
Zur Diagnostik und Behandlungsplanung von persönlichkeitsgestörten Sexualstraftätern	170
<i>Hans-Joachim Eberhard</i>	
Autor:inneninformationen	189

Vorwort

Thomas Kron/René Rohrkamp/Hendrik Lehmann

Sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche ist seit vielen Jahren ein wichtiges Thema in gesellschaftlichen Diskursen und somit auch in der Wissenschaft. Spätestens mit der so genannten ‚MHG-Studie‘, die erste Anhaltspunkte für Erklärungen der sexualisierten Gewalt in der katholischen Kirche geben konnte, ist dieses Phänomen von verschiedenen Disziplinen beleuchtet worden.

Das Rätsel der sexualisierten Gewalt in der Kirche, ausgeübt insbesondere durch Priester, die sich oftmals über Jahrzehnte an Kindern vergangen haben und deren Taten durch die jeweiligen Bistumsleitungen – vor allem Bischöfe und Generalvikare – vertuscht wurden, gleicht einem großen Puzzle, das bereits zu einem großen Stück zusammengesetzt worden ist. Mittlerweile sind eine ganze Reihe von Studien erschienen, die dazu beitragen, die Mechanismen des Missbrauchs und ihrer Vertuschung zu entschlüsseln. Jede weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema kann und muss an die bisherigen Erkenntnisse anschließen. Um in dem Bild zu bleiben: Es gilt, weitere Puzzleteilchen sinnhaft einzufügen.

Der vorliegende Band geht zurück auf die Ringvorlesung „Kirche und Gewalt“, die im Wintersemester 2023/2024 an der RWTH Aachen im Rahmen des Projekts „Leonardo“ gehalten wurde, organisiert durch die Herausgeber dieses Bandes. Kooperationspartner:innen waren die Arbeitsgruppe „Wiedervorlage Aufarbeitung Machtmissbrauch“ des Diözesanrats der Katholiken des Bistums Aachen und die „Unabhängige Aufarbeitungskommission für sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen“.

Das Projekt „Leonardo“ bietet interdisziplinäre Lehrveranstaltungen an, die für alle Studierenden der RWTH offen sind. Es hat zum Ziel, die Studierenden in interdisziplinären Diskussionen ‚auf Augenhöhe‘ einzubinden, damit sie den sprichwörtlichen

„Blick über den Tellerrand“ wagen können. Interdisziplinarität wird in diesem Lehrveranstaltungsformat als fundamental zur Lösung von Zukunftsfragen verstanden.

Die Veranstaltung hat verschiedene Aspekte von Gewalt im Zusammenhang mit der katholischen Kirche beleuchtet. Ziel war es, den Studierenden ein tiefgreifendes Verständnis für die Verbindung zwischen Religion, Kirche und Gewalt zu vermitteln, historische und gegenwärtige Zusammenhänge zu analysieren und potentielle Lösungsansätze zu erörtern. Gewonnen werden konnten Beiträge aus der Theologie, der medizinischen Psychologie, der Geschichtswissenschaft, der Soziologie, der Archivkunde, der Politikwissenschaft und der Psychotherapie. Ein Großteil dieser Beiträge ist im vorliegenden Band versammelt, ergänzt u. a. um den Aufsatz von Stephan Rixen, der eine juristische Perspektive mit einbringt.

Triggerwarnung

Dieser Sammelband enthält Texte zum Thema sexualisierte Gewalt, die für manche Leser:innen verstörend oder re-traumatisierend sein können. Bitte gehen Sie vorsichtig vor, wenn Sie sensibel auf solche Inhalte reagieren. Nehmen Sie bei Bedarf Unterstützung in Anspruch.

Simone Paganini nimmt die Leser:innen mit auf eine Reise durch die hebräische Bibel und beleuchtet die komplexen Mechanismen von Machtmissbrauch, Sex und Gewalt. Er zeigt, dass die biblischen Geschichten eher als theologische Reflexionen denn als historische Berichte zu verstehen sind. Die hebräische Bibel entwickelt keine klare Ethik zur Gewalt; vielmehr spiegeln die Geschichten die Perspektiven der Autoren wider. In der patriarchalischen Gesellschaft der Bibel haben Männer, insbesondere Könige und Gott, die meiste Macht, was Missbrauch, insbesondere in sexualisierten Formen, vereinfacht. Paganinis Analyse verdeut-

licht, wie sexualisierte Gewalt in der Bibel gerechtfertigt oder ignoriert wird. Die Untersuchung verweist auf die tiefgreifenden ethischen Implikationen der biblischen Texte und zeigt an ihrem Beispiel die Verflechtung von Sexualität, Macht und Gewalt auf.

Der Text von *Magnus Striet* analysiert die sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige in der römisch-katholischen Kirche und die systemischen Gründe, die zu dieser Gewalt und deren Vertuschung geführt haben. Trotz des öffentlichen Interesses bleibt die institutionelle Selbstaufklärung der Kirche unzureichend, da tief verwurzelte systemische Faktoren diese behindern. Striet hebt hervor, dass Machtstrukturen und eine theologische legitimierte Hierarchie zwischen Priestern und Laien die Gewaltvorkommnisse begünstigen. Die historische Entwicklung dieser Strukturen und die Vorstellung von Ur- sünde und Sexualität tragen zu einer problematischen Haltung der katholischen Kirche bei. Reformen und Präventionsmaßnahmen reichen nicht aus, solange die Kirche nicht grundlegend ihre theologische und strukturelle Ausrichtung ändert.

Magdalena Hürten und *Ute Leimgruber* richten den Fokus auf ein oft übersehenes Thema: den Missbrauch an erwachsenen Frauen im kirchlichen Kontext. Trotz jahrzehntelanger Forschung findet dieses Thema in der deutschen Theologie und Kirche kaum Beachtung. Die Autorinnen zeigen, dass Missbrauch nicht nur sexualisierte, sondern auch spirituelle, psychische und emotionale Gewalt umfasst. Sie betonen die Notwendigkeit, versteckte Missbrauchsmuster aufzudecken und fordern weitere Forschung, um das Ausmaß dieses Problems zu ermitteln. Dieser Aufsatz sensibilisiert für die oft unsichtbaren Betroffenen und fordert eine umfassendere Anerkennung und Bearbeitung des Themas innerhalb der Kirche.

Der Beitrag von *Stephan Rixen* analysiert die Herausforderungen und rechtlichen Unklarheiten bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche. So gibt es keine allgemein aner-

kannte Definition für ‚Aufarbeitung‘, was zu Interpretationsspielräumen etwa bei den Zielen der Aufarbeitung und den Arbeitsweisen der Aufarbeitungskommissionen führt. Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und die Zurückhaltung des Staates bei der Aufarbeitung schränken die Unabhängigkeit der Aufarbeitungskommissionen ein, verhindern einheitliche Qualitätsstandards und erlaubt den Kirchen, das staatliche Recht für ihre eigenen Kontrollbedürfnis zu instrumentalisieren. So ist es letztlich der fehlende politische Wille, die Kirchen stärker in die Pflicht zu nehmen, was die Aufarbeitungsbemühungen behindert.

Ralph Rotte bietet eine Analyse der ambivalenten Geschichte der katholischen Kirche und des Papsttums im Umgang mit Gewalt und Diplomatie. Von den Kreuzzügen bis zur heutigen Außenpolitik des Vatikans beleuchtet Rotte die Rolle des Heiligen Stuhls in internationalen Konflikten. Er zeigt, wie die Kirche zwischen ihrer moralischen Autorität und ihren pragmatischen Interessen balanciert. Die Untersuchung der vatikanischen Diplomatie und ihrer Neutralität in Konflikten wirft Fragen über die Rolle der Kirche als moralische Instanz und ihre historischen Ambivalenzen auf, die sich aus der komplexen Position des Vatikans in der Weltpolitik ergeben.

Thomas Kron stellt eine provokative Frage: Kann die römisch-katholische Kirche als Täterorganisation, vor allem im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, betrachtet werden? Während einige Kirchenvertreter die Kirche als Täterorganisation bezeichnen, lehnen andere diesen Vergleich ab und betonen den Unterschied insbesondere zur Mafia. Kron hingegen argumentiert, dass die Kirche aufgrund ihrer strukturellen und organisatorischen Ähnlichkeiten mit der Mafia, einschließlich hierarchischer Strukturen und geschlechtsspezifischer Rollenverteilungen, als Täterorganisation gelten kann. Dieser kontrovers diskutierbare Untersuchungsansatz lädt dazu ein, die organisationalen Seiten der Kirche kritisch zu hinterfragen.

René Rohrkamp verbindet die Frage nach der Täterforschung in den kirchlichen Akten mit der Frage nach der gesellschaftlichen Stellung der Kirche und ihrer organisatorischen Ausrichtung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Er verweist auf die Akten als Spiegelbild organisatorischer Ausrichtung und stellt die Frage nach der Priorisierung der Aufklärungsarbeit am Beispiel des Bistums Aachen. Es wird deutlich, dass Akten entscheidend sind für das Verständnis von Missbrauchsfällen und dem Handeln der Verantwortlichen – sie dokumentieren und offenbaren Strategien sowie Verantwortlichkeiten im Umgang mit dem Missbrauch. Ein Fallbeispiel verdeutlicht zum einen die systemischen Versäumnisse der katholischen Kirche und zum anderen die aktuellen Schwierigkeiten und Hindernisse der Institutionalisierung einer unabhängigen Aufarbeitung.

Beate Sophie Fleck untersucht die Verfügbarkeit und Organisation archivischer Quellen zur sexualisierten Gewalt im Bistum Aachen. Sie beschreibt die Herausforderungen bei der Recherche in den Akten des Bischöflichen Diözesanarchivs und die Bedeutung von klaren Archivierungsrichtlinien. Flecks Arbeit verdeutlicht, wie wichtig systematische Recherchen und die Berücksichtigung historischer Ereignisse sind, um relevante Dokumente zu finden. Diese Untersuchung betont die Rolle der Archive bei der Aufarbeitung und der Prävention sexualisierter Gewalt und zeigt, wie die Vergangenheit ein Licht auf aktuelle Probleme werfen kann.

Ute Habel und *Anna Kwiatkowski* erforschen die tiefgreifenden psychischen und neurobiologischen Folgen von Traumatisierungen durch sexualisierte Gewalt. Sie zeigen, wie traumatische Erlebnisse das Vertrauen in die Welt erschüttern und das Selbstverständnis verändern. Ihre Analyse deckt die kurz- und langfristigen Auswirkungen auf, von Angststörungen bis zu posttraumatischen Belastungsstörungen. Sie betonen die Bedeutung der Resilienz und wie gezielte Maßnahmen das Wohlbefinden der Betroffenen verbessern können. Dieser aufschlussreiche Text bietet eine umfassende Be-

trachtung der psychischen Folgen von Gewalt und die Möglichkeiten zur Unterstützung der Betroffenen.

Hans-Joachim Eberhard beleuchtet die komplexe Diagnostik und Therapie von pädophilen Sexualstraftätern in Gefängnissen. Er betont die Bedeutung der Resozialisierung und beschreibt detailliert die diagnostischen und therapeutischen Methoden, die auf psychologischen und psychiatrischen Prinzipien basieren. Eberhard zeigt anhand eines Fallbeispiels, wie spezifische Behandlungsstrategien zur Kontrolle des Verhaltens und der Phantasien von Tätern führen können. Dieser Aufsatz gibt Einblicke in die Herausforderungen und die möglichen Erfolge der Therapie von pädophilen Sexualstraftätern.

Sex, Gewalt und Machtmissbrauch in der hebräischen Bibel

Eine kritische Betrachtung von Mechanismen und Auswirkungen

Simone Paganini

Die narrativen Texte der hebräischen Bibel sind im Wesentlichen paradigmatische Erzählungen: Sie schildern die Geschichten von Menschen, die in wechselseitiger und durchaus komplexer Beziehung zu ihrer Umwelt, zu Gott und zueinander stehen. Obwohl sie eine historische Glaubwürdigkeit anstreben, findet man in der Bibel wenig Historisches – also etwas, was irgendwann real stattgefunden hat –, die Texte stellen vielmehr Reflexionen über das Erlebte der jeweiligen, für uns heute allerdings nicht mehr wirklich greifbaren und somit nicht sicher identifizierbaren Autoren dar. Es sollte daher stets bedacht werden, dass diese Erzählungen in ihrer Wirkungsgeschichte zwar als normative Texte verstanden wurden, sie die ursprünglichen Geschehnisse aber auf einer rein deskriptiven Ebene präsentieren. Die Geschichten von einzelnen Menschen, Familien, Clans bis hin zur Entwicklung des zunächst literarischen Konstrukts ‚Volk Israel‘ sind als eine Geschichte von Beziehungen dargestellt. Durch die Verschriftlichung ab dem 8./7. Jh. v. Chr., als historisch die Staatlichkeit bereits realisiert war, können die Erzählungen der Bibel in der Tat als ‚Gründungsmythos‘ des Volkes Israel verstanden werden. Diese sind keinesfalls Randerscheinungen, sie werden innerhalb des fiktionalen literarischen Narrativs und auch auf der textübergreifenden Metaebene – also im Zusammenhang mit den Weltanschauungen der unterschiedlichen Verfasser dieser Texte – entfaltet und in unterschiedlichen Machtkonstellationen inszeniert.

Macht wird dabei grundsätzlich als relationale Eigenschaft verstanden (Eder 2009: 315). Sie ist jedoch nie absolut, man kann über Macht nicht uneingeschränkt verfügen, sondern sie wird stets in einem ganz bestimmten Kontext ausgeübt, in dem sich die ver-

schiedenen Akteure selten in einer harmonischen Situation befinden. Meistens ist die Beziehungskonstellation zugunsten einer Partei aus dem Gleichgewicht geraten. Dies ist oft durch die damaligen gesellschaftlichen Konventionen bedingt – so besitzt im Normalfall der König mehr Macht als die Untertanen, der Mann hat mehr Macht als die Frau, der Mensch mehr als das Tier und an der Spitze steht grundsätzlich der allmächtige Gott, der zugleich Ursprung aller Macht ist. Diese Tatsache führt dazu, dass Machtkonstellationen nicht in einem neutralen Raum stattfinden und stets die Möglichkeit ihres Missbrauchs gegeben ist. Es stimmt zwar, dass „Macht weder gut noch schlecht [ist]“ (Dietrich/Mayordomo 2009: 359), aber die wesentliche Problematik bei der Beurteilung von Machtausübung über einen anderen Menschen liegt in den Faktoren, wer, wie, über wen herrscht und zu welchem Zwecke sie ausgeübt wird. Eine Stellungnahme dazu setzt stets das Erkennen und Bewerten von den sich entfaltenden Machtkonstellationen voraus (Paganini 2024: 13ff.).

Da die Bibel von Menschen, ihren Geschichten und Beziehungen handelt, gehört der Aspekt *Sexualität* dazu. Von romantischen Begegnungen und nächtlichen Verführungsritualen, von Keuschheitsgelübden (selten) und Erotik (viel häufiger), von verschmähter Liebe und leidenschaftlichem Sex bis hin zur Vielehe und Prostitution, sexualisiertem Machtmissbrauch und Vergewaltigung: Die Bibel verschweigt selten etwas. Sexualität ist immer, sofern sie nicht einvernehmlich ist, auch Ausdruck von Macht und Gewalt und deshalb sind manche Geschichten, die man in der Bibel finden kann, ebenso realistisch und lebensnah wie auch zutiefst verstörend (Paganini 2021: 151f.).

Vor diesem Hintergrund bezeichnet Phyllis Trible, eine der bekanntesten US-amerikanischen Bibelwissenschaftlerinnen, eine nicht unbedeutende Anzahl alttestamentlicher Erzählungen als „texts of terror“ (Trible 1984). Auch wenn viele (männliche) Kollegen damals ihre Sichtweise kritisierten, ist ihre Einschätzung nicht falsch. Obwohl die Bibel nämlich im Allgemeinen als Werk von hoher moralischer Autorität gilt, sind manche Passagen für

das heutige Empfinden nicht nur befremdlich, sondern geradezu abstoßend. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Frauen missbraucht und Opfer sexueller Gewalt werden und womöglich noch in der Folge sterben.

Bevor versucht wird, einige Beispiele dieses sexualisierten Machtmissbrauchs zu präsentieren und zu analysieren (2.), ist es wichtig, sich mit einigen grundlegenden Aspekten zu beschäftigen, um herauszufinden, wie in den biblischen Schriften Machtverhältnisse überhaupt zustande kommen und wie sie gerechtfertigt werden (1.). Zum Schluss soll dann versucht werden, eine mögliche perspektivische Auswertung vorzulegen (3.).

1. Die Ausrichtung von Macht: Gottgewollt und gesellschaftlich bedingt

Es kann unaufhörlich darüber diskutiert werden, inwieweit biblische Erzählungen ganz konkrete, real-historische Gegebenheiten korrekt und objektiv wiedergeben. Es geht selten um historische Genauigkeit, viel öfter handelt es sich um theologische Darstellungen von Geschichte und Geschichten. Nicht der Inhalt der Mitteilung steht im Vordergrund, sondern die Botschaft dahinter. So zum Beispiel gleich am Beginn des ersten Buches der hebräischen Bibel, das in den christlichen Traditionen den Namen Genesis (Gen) trägt. Es stellt in einer doppelten Erzählung die Erschaffung der Welt dar, wobei es natürlich nicht um die Beschreibung von physikalischen Phänomenen geht, sondern um grundlegende Elemente, die als hermeneutische Brille helfen können, die gute, gottgewollte Schöpfung zu verstehen. Bei den vielen Aspekten, die in diesen beiden Erzählungen angedeutet werden, geht es ganz entscheidend auch um das normale, natürliche – weil von Gott selbst miterschaffene – Machtverständnis zwischen den Menschen, zwischen den Menschen und der Naturwelt sowie zwischen den Menschen und Gott.

Beiden Schöpfungsberichten ist gemein, dass sie Gott völlig souverän agieren lassen: Er erschafft und ordnet das gesamte Uni-

versum und bestimmt schlussendlich die Rolle des Menschen darin. Ganz direkt und unmissverständlich definiert er die Machtverhältnisse, die im von ihm geordneten Kosmos herrschen sollen. Die ursprüngliche Intention des Textes innerhalb seiner altorientalischen Umwelt¹ bestand darin, die Machtgefüge innerhalb der damaligen Gesellschaft klar zu bestimmen und auf einen göttlichen Ursprung zurückzuführen, um diese reale Ordnung zugleich zu legitimieren. In diesem Kontext ist völlig klar, dass die nicht zeitgleich entstandenen Texte der beiden Schöpfungserzählungen von Gen 1 und Gen 2 eine Reflexion über die Machtverhältnisse darstellen, die grundsätzlich unverändert ab dem 9./8. Jh. v. Chr. in der biblischen Welt geherrscht haben. Weil die damalige Welt anthropozentrisch und patriarchalisch organisiert war, sind die Schöpfungstexte der Bibel dementsprechend orientiert und begründen eine Gesellschaft, in welcher der Mann die zentrale Rolle spielt (Brandscheidt 2020: 29ff.).

Die ganze Macht kommt jedoch von Gott selbst und sie wird dem Menschen erst von ihm übertragen. Dies geschieht zunächst indirekt durch die Erschaffung des Menschen nach dem Ebenbild Gottes, eine Aussage, die sich nicht auf die Eigenschaften Gottes bezieht, sondern vielmehr legitimierend und autoritätsschaffend für den Menschen wirkt, der als Gipfel und Höhepunkt der Schöpfung und ‚Statue‘ Gottes (Schellenberg 2009: 97ff.) in der Welt verweilen wird (Gen 1,27). Diese traditionelle Interpretation kann – und soll – jedoch hinterfragt werden. Die Struktur der in sieben Tage gegliederten ersten Schöpfungserzählung stellt unmissverständlich klar, dass ihr Höhepunkt *nicht* die Erschaffung der Menschheit am sechsten Tag, sondern vielmehr die Bestimmung des Sabbats als Ruhetag für den Dienst an der Gottheit am siebten Tag ist. Die anthropozentrische traditionelle Auslegung des

¹ Die moderne Exegese erkennt auch andere Schwerpunkte, die sowohl die positive Rolle der Natur- und Tierwelt unterstreichen als auch die Gleichwertigkeit von Mann und Frau zurecht betonen (Fischer 2018: 155f. [Mensch/Tier] und 214f. [Mann/Frau]).

Textes sieht dennoch im unmittelbar folgenden Gebot die mächtvolle Rolle der Menschheit noch deutlicher unterstrichen. Dies wird gleich mit einem Segen und einer doppelten Vollmacht versehen: Der Mensch soll sich die Erde untertan machen und über die Tiere herrschen (Gen 1,28). Auch in diesem Fall kann man über die Valenz der beiden verwendeten Verben diskutieren (Weippert 1998: 52f.). Sehr wahrscheinlich ging es den biblischen Autoren nicht darum, die Ausbeutung der Umwelt und der Tierwelt zu rechtfertigen, sondern vielmehr um eine Beschreibung und Erklärung der konkreten Situation, in der die Adressaten des Textes lebten (Rüterswörden 1993: 98). Das Gebot zu herrschen und sich die Natur untertan zu machen, ist aber angesichts der Wirkungsgeschichte des Textes erklärungsbedürftig. Sowohl das „Herrschen“ als auch das „Sich-Untertan-Machen“ sind keine Freibriefe für unbedachtes Ausnutzen der Natur oder der Tierwelt. Ziel des Gebotes ist es – trotz seiner jahrhundertelangen Wirkungsgeschichte, die leider auch heute noch in der westlichen Gesellschaft (direkt und viel häufiger indirekt) umweltfeindliches und tierausbeuterisches Handeln rechtfertigt –, eine von Gott gegebene Königsherrschaft des Menschen über die Natur theologisch zu untermauern. Und Königsherrschaft ist in der biblischen Welt ganz klar definiert. Sie meint keine Tyrannie, sondern stellt ein Privileg dar, eine Herrschaftsform, die massiv mit Verantwortung und Verpflichtung, mit Fürsorge und Stellvertretung für das Volk verbunden ist (Bauckham 2010: 4ff.). Am Anfang der Bibel ist dennoch unmissverständlich eine klare Strukturierung und Gliederung unter den geschaffenen Kreaturen erkennbar: Manche herrschen, andere wiederum werden beherrscht.

Dieses eindeutige Machtverhältnis zwischen Menschen und anderen Lebewesen wird im zweiten Schöpfungsbericht verdeutlicht, indem auf die Beziehung zwischen Mann und Frau eingegangen wird. Die Frau wird als das zweite Wesen erschaffen und soll dem Mann eine Hilfe sein (Schüngel-Straumann 1999: 71ff.).

Texte wie die von der Erschaffung der Frau eignen sich ganz ausgezeichnet, wenn es darum geht, sie in eine ganz bestimmte

Richtung (fehl)zudeuten und die Minderwertigkeit der Frau gegenüber dem Mann gemäß einer göttlichen Vorsehung zu belegen. Alles scheint darauf hinzuweisen, dass Existenz und Identität der Frau in Abhängigkeit von ihrem Mann zu verstehen sind: Sie ist aus der Rippe des Mannes geformt und weil die Rippe krumm ist – heißt es in den ältesten rabbinischen Auslegungen des betreffenden Verses, die zum Teil wörtlich von den Kirchenvätern übernommen worden sind –, soll auch die Frau gekrümmmt bleiben, dem Mann untergeordnet. Denn nachdem die Tiere dem Mann nicht wirklich entsprochen hatten, erschuf Gott die Frau gewissermaßen als zweiten Versuch nach den Tieren, doch noch eine geeignete Hilfe für den Mann zu finden. Dementsprechend wurde die Frau bei den Kirchenvätern auch als eine Art Dienstmädchen oder Haushaltshilfe ihres Gatten angesehen. Zusätzlich erhält die Frau ihren Namen – wie schon vor ihr die Tiere – vom Mann, ein Akt der Machtergreifung, mit dem der Mann die Rolle der Frau in der Welt festsetzt.

Für die moderne Exegese besteht kein Zweifel darin, dass die Hilfeleistung nicht eine Abstufung der Frau zur Dienstmagd bedeutet, sondern ganz im Gegenteil eine besonders qualifizierte Hilfe bezeichnet und eben in Bezug auf die Frau gewiss nicht ihre Degradiierung, sondern vielmehr eine Auszeichnung zum Ausdruck bringen will (Kessler 1987: 120ff.). Auch die Benennung der Frau mit einem Namen wird nicht mehr als besitzergreifendes Moment interpretiert, sondern stellt vielmehr eine Formel der Selbstverpflichtung dar, in der Adam das Versprechen gibt, mit der Frau als einer gleichberechtigten Partnerin zusammenleben zu wollen. Anders als durch die Jahrhunderte hinweg angenommen, ist die zweite Schöpfungserzählung kein Paradetext, wenn es gilt, die Unterordnung der Frau als ein von Gott minderwertig angelegtes Geschöpf zu begründen. Dennoch kann nicht bestritten werden, dass der Text auch in diese Richtung verstanden werden kann – und ursprünglich, im Rahmen seiner Entstehung in der patriarchalischen Gesellschaft des Alten Orients, auch so gemeint war. Wenn es um Machtgefüge geht, steht der Mann vor der Frau, der Text von Gen 2 dient allerdings – so wie auch der Text von

Gen 1 – nicht zur Autorisierung der Machtausübung, sondern ist vielmehr die Folge damaliger gesellschaftlicher Verhältnisse (Fischer 2021: 45ff.). In beiden Erzählungen ist klar, dass Machtgefüge nur im Kontext von Gegenseitigkeit verstanden werden können.

Macht spielt sich in der Bibel auf einer Beziehungsebene ab und das Verhältnis zwischen den verschiedenen Akteuren ist relational zu verstehen. Die paradigmatischen Erzählungen am Beginn des Genesisbuches legen nahe, dass Machtgefüge klar ausgerichtet sind in dem Sinne, dass von jemandem Macht über jemand anderen ausgeübt wird. Diese Ausrichtung ist eindeutig und wird als gottgewollt dargestellt. Ähnlich wie in der bereits erwähnten Königsherrschaft ist auch hier die Machtausübung ein Auftrag, der nicht nur Vollmacht, sondern auch Verantwortung impliziert. In diesem Sinn ist es also durchaus möglich, dass Macht missbraucht werden kann. Innerhalb der Bibel kann man dafür zahlreiche Beispiele finden, die aufzeigen, wie die ursprünglich als ‚gut‘ geplante Ausübung von Macht problematisch wird. Noch problematischer sind dann Machtverhältnisse im Zusammenhang mit sexualisierten Handlungen, wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird.

2. Macht und (sexualisierter) Machtmissbrauch in der hebräischen Bibel

Sexualisierter Machtmissbrauch von Frauen ist in der hebräischen Bibel nicht nur Thema von vielen Erzählungen, er ist auch in manchen Gesetzestexten klar reglementiert, was darauf hindeutet, dass es ein relativ breites Phänomen war. Einige Vorschriften im Buch Deuteronomium (Dtn) beschreiben klar getrennte Fälle von Vergehen an und Vergewaltigungen von Frauen. Sie stammen aus dem Verständnis einer patriarchalischen Sozialstruktur, in der die Frau immer als Objekt betrachtet wurde. Sie stand entweder unter der Verfügungsgewalt des Vaters oder des Ehemannes und wurde grundsätzlich als deren Eigentum angesehen.

Die Familiengesetze verfolgen dabei grundsätzlich ein zweifaches Ziel: Zunächst wollen sie die traditionellen Strukturen des

patriarchalischen Familienlebens untermauern, was insofern problematisch ist, als diese Strukturen von den Interessen des männlichen Hauptvertreters der Familie bestimmt bzw. maßgeblich beeinflusst sind. Als zweites Ziel wollen die Familiengesetze das Recht der unselbständigen Familienmitglieder sichern. Das ist wiederum sehr problematisch, da die Rolle der Frau als unselbstständiges, vom Mann abhängiges Wesen gar nicht in Frage gestellt, sondern als normal und gesellschaftlich bedingt angesehen wird (Pressler 1991).

Im Buch Deuteronomium (Dtn 22) beschreiben drei Gebote unterschiedliche Fälle der Vergewaltigung junger Mädchen (Paganini 2010). Die ersten beiden Gesetze befassen sich mit der Vergewaltigung einer bereits verlobten Jungfrau. Da die Verlobung als erste Stufe des Hochzeitsgeschehens galt, befand sich ein verlobtes Mädchen zu diesem Zeitpunkt bereits im Zuständigkeitsbereich des künftigen Ehemannes. Deswegen galten für verlobte Mädchen im Normalfall dieselben Regeln wie für bereits verheiratete Frauen. Trennten sich die Verlobten voneinander, wurde dies als Scheidung angesehen. Jede sexuelle Beziehung mit anderen Männern in der Verlobungszeit wurde als Ehebruch bestraft.

Der erste Fall befasst sich mit einem sexuellen Übergriff, der innerhalb der Stadtmauern geschieht. Das für das Vergehen gebrauchte hebräische Wort *šakab* impliziert, dass einer der beiden Partner den Geschlechtsverkehr nicht aus freien Stücken vollzieht. Es kann dabei physische wie psychische Gewalt im Spiel sein, oder auch das Benommen-Sein durch Wein oder andere Substanzen. Was für das Gesetz entscheidend ist, ist nicht so sehr die Art und Weise, wie die Vergewaltigung vonstatten ging, sondern der Ort, an dem sie sich zugetragen hat. Fand die Vergewaltigung nämlich innerhalb einer befestigten Siedlung statt, trifft Täter und Opfer ein und dieselbe Strafe: Sie werden gesteinigt (Dtn 22,23–24): „Die junge Frau, weil sie in der Stadt nicht um Hilfe schrie“ – denn in der Stadt, so nimmt man an, hätte sie jemand hören müssen und ihr zur Hilfe kommen können – „und den Mann, weil er die Frau seines Nächsten vergewaltigt hat.“ (Dtn 22,25). Der Mann wird also bestraft, weil er

die Sippe eines anderen Mannes verunreinigt und das legitime Recht des Bräutigams gebrochen hat, nicht aber, weil er der Frau Gewalt angetan hat. Die unterschiedlichen Begründungen für das grausame Urteil sowie der Umstand, dass nicht nach Gründen gesucht wird, warum das Mädchen nicht geschrien haben könnte, veranschaulichen die ungleiche Rechtsstellung von Mann und Frau, wobei letztere – vergewaltigt und hingerichtet – das zweifache Opfer männlichen Machtmissbrauchs ist.

Der zweite Fall beschäftigt sich mit der Vergewaltigung einer Jungfrau außerhalb der Stadtmauern, wobei nun explizit von körperlicher Gewalt die Rede ist. In diesem Fall soll nur der Mann mit dem Tod bestraft werden, denn man geht davon aus, dass das Mädchen zwar versucht hat, sich zu wehren oder um Hilfe zu rufen, aber niemand da war, der sie hätte hören können (Dtn 22,25–26). Das Mädchen gilt deshalb als unschuldig. Obzwar diese Regelung – sieht man von der Problematik der Todesstrafe einmal ab – unserem heutigen Rechtsempfinden eher entspricht, wird auch hier dem Erleben des Opfers keine Rechnung getragen und der Machtmissbrauch des Mannes nicht deshalb bestraft. Das ihr zugefügte Unrecht wird mit keinem Wort erwähnt, der Vergewaltiger stirbt einzig und allein aus dem Grund, dass er das Recht eines anderen Mannes missachtet hat.

Schließlich wird der Fall der Vergewaltigung eines nicht verlobten, jungfräulichen Mädchens beschrieben. Berücksichtigt man den Umstand, dass Väter ihre Töchter im Alten Orient quasi schon als Kinder verlobten, behandelt der Gesetzgeber hier streng genommen Fälle von Pädophilie. Umso erschreckender mutet die Tatsache an, dass der gewalttätige Mann gänzlich ungestraft davonkommt. Anders als bei der Vergewaltigung einer verlobten Jungfrau hat der Täter hier weder das Recht des Gatten missachtet noch dessen Sippe verunreinigt. Die Vergewaltigung eines nicht verlobten Mädchens wird deshalb nicht wirklich als Verbrechen angesehen. Schwierigkeiten ergeben sich nur insofern, als der Vater seine Tochter nun nicht mehr als Jungfrau verheiraten kann und damit in der ganzen Angelegenheit der ‚Geschädigte‘ ist. Sozusagen folgerichtig muss der Vergewaltiger der Familie des Mäd-

chens einen angemessenen Brautpreis bezahlen und das Mädchen mit der Auflage, sich von ihr zeitlebens nicht scheiden zu lassen, zu seiner rechtmäßigen Ehefrau nehmen. Auch wenn die soziale Absicherung der Frau in der Ehe als Wiederherstellung der Gerechtigkeit betrachtet werden kann, erweist sich die Vorschrift bei näherem Hinsehen als klarer Vorteil für den Vergewaltiger. Sofern er genug Geld hat, die Entschädigungszahlung zu übernehmen, hindert ihn nichts daran, sich auch an dem nächsten und übernächsten nicht-verlobten Mädchen zu vergehen.

Bezeichnend für all diese rechtlichen Vorschriften ist, dass die Situation des vergewaltigten Mädchens nirgends Gegenstand von Interesse ist. Die Frau bleibt lediglich Objekt, um dessen Ergehen sich die Rechtsprechung nur insofern kümmert, als die Interessen des ‚Besitzers‘ verletzt wurden. Eine solche Gesetzgebung entbehrt nicht nur auf eklatante Weise der Moralität, die man heute erwartet, und stellt eine ganz klare Form des Missbrauchs dar, sondern dürfte zum Zeitpunkt ihrer Gültigkeit dem frauenfeindlichen Verhalten der Männer noch Vorschub geleistet haben.

Der letzte Missbrauchsfall – also die Vergewaltigung einer nicht-verlobten jungen Frau – trifft auf die tragischen Geschichten von Dina und Tamar zu. Beide Erzählungen weisen bezeichnende Parallelen auf. Jeweils begehrt ein junger Mann eine junge Frau, die beide Male explizit als Jungfrau beschrieben wird. Beide Mädchen wären bereit, dem Mann durch Heirat einen rechtlich abgesicherten Rahmen zur Befriedigung seiner sexuellen Begierde zu gewähren. Die Männer können oder wollen ihre Triebe aber nicht zügeln und vergewaltigen das jeweilige Mädchen. In beiden Fällen lässt der biblische Text keinen Zweifel daran, dass die Handlung ganz klar ein Fall von sexuellem Missbrauch ist. Die Väter unternehmen nichts, um ihren Töchtern Recht zu verschaffen. Stattdessen üben jeweils die Brüder Rache und töten die Vergewaltiger. Dieser Mord hat aber nichts mit einer Wiederherstellung der Gerechtigkeit für die Schwester zu tun, sondern ist ebenfalls als Machtmissbrauch zu verstehen, wenn damit eigene Feinde ausgeschaltet werden können.